

Stellungnahme zum Antrag	160/2022
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6115 - 01

Stuttgart, 16.08.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 04.05.2022
Betreff Rechtssicherheit und -frieden für das Leonhardsviertel

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Es wurde geprüft, wie eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsregelung für den Geltungsbereich Stgt 265.6 im Leonhardsviertel aussehen könnte. Diese wurde in nicht öffentlicher Sitzung im Unterausschuss präsentiert. Die gewünschten Ergänzungen zum Thema Rechtssicherheit und Begrenzungen der Bordelle in Zahl und Fläche wurden am 23.05.2022 den Unterausschussmitgliedern zugesandt.

Eine als rechtssicher anzusehende planungsrechtliche Festsetzung für Rotlichtbetriebe - ohne Möglichkeiten für eine Ausweitung der heutigen Bordellnutzung - ist aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Es besteht also nur die Möglichkeit, die Bordellnutzung gänzlich zu erlauben oder sie gänzlich auszuschließen.

Eine Baugenehmigung für Prostitutionsbetriebe kann auf Antrag erteilt werden, wenn die zugrunde zu legenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Hierzu zählt neben dem geltenden Bebauungsplan auch u. a. das Bauordnungsrecht (z.B. Brandschutz).

Für eine Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz ist eine baurechtliche Genehmigung eine der Grundlagen. Aus diesem Grund wurden im Leonhardsviertel bisher keine derartigen Erlaubnisse erteilt. Nach Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes haben die Betreiber jedoch rechtzeitig Genehmigungsanträge gestellt und dürfen deswegen ihren Betrieb vorläufig weiterführen. Die Bescheidung wurde jedoch bis zur Klärung der baurechtlichen Basis zurückgestellt.

Gewerberechtliche Anmeldungen als solche entfalten keine „Genehmigung“, sie sind lediglich zu bestätigen und für die Gewerbeüberwachung, steuerliche und statistische Zwecke notwendig.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses Leonhardsviertel soll voraussichtlich nach der Sommerpause 2022 stattfinden.

Dr. Frank Nopper